

Niederschrift

über die

60. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 25.09.2019 |
| Sitzungsort/-raum: | im historischen Rathaussaal |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende: | 20:42 Uhr |

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 16 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Um 18:02 Uhr begrüßt Bürgermeister Thomas Gesche die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Verwaltung, die Ortssprecher, die Öffentlichkeit und den Vertreter der Presse, Herrn Rieke und Herrn Schaller.

Ebenso begrüßt Bürgermeister Thomas Gesche, Herrn Dirnhofer und Herrn Breit-schaft sowie Herrn Blank von der Firma, BD Solarpark GmbH & Co. KG.

Entschuldigt sind Stadträtinnen: Frau Ehrenreich, Frau Dr. Bernet.

Entschuldigt sind Stadträte: Herr Steinbauer, Herr Schaller, Herr Schwarz, Herr De-schl, Herr Glatzl und Herr Dusch.

Herr Blank, von der Firma BD Solarpark GmbH & Co. KG, stellt unter Top 2 die Än-derung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage - Am Wöllandanger- von 18:05 Uhr bis 18:10 Uhr vor.

Beim Tagesordnungspunkt 13, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Ausbau des kommunalen Klimaschutzes, wiederholt Stadtrat Albin Schreiner seinen Antrag und bittet dies zu protokollieren. Dass das Gutachten der Hochschule Amberg-Weiden

auf die Tagesordnung kommen soll. Stadtbaumeister Franz Haneder soll einen Sachstandsbericht zu diesem Thema in der Stadtratssitzung erläutern und es soll diskutiert werden wie die selbstgesteckten Ziele der Stadt Burglengenfeld im Jahr 2012 zu erreichen sind. Das Ziel war 2012 klar formuliert und heißt: Die Stadt Burglengenfeld ist bis zum Jahr 2035 Energieautark. Dieses Ziel ist aber nicht mit dem SPD-Antrag sondern nur mit der Umsetzung der im Brautsch-Gutachten enthaltenen Vorschläge zu erreichen.

Bürgermeister Thomas Gesche führt aus, dass seit 2014, hunderte neue Bäume in Baugebieten gepflanzt wurden sowie in den städtischen Wäldern. Das Gutachten von Prof. Dr. Brautsch ist sehr gut, es beinhaltet Energieeinsparungsmaßnahmen. Das Thema Artenschutz ist im Gutachten nicht behandelt. Wir müssen dies ganzheitlich betrachten und nicht nur den Energiesektor.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

| Funktion Name, Vorname | Bemerkung |
|---|--------------------------------------|
| 1. Bürgermeister: | |
| Gesche, Thomas 1. Bürgermeister | |
| Stadtratsmitglieder: | |
| Beer, Andreas jun. Stadtrat | abwesend von 19:14 Uhr bis 19:15 Uhr |
| Bösl, Sebastian Stadtrat | abwesend von 17:37 Uhr bis 17:38 Uhr |
| Deml, Hans Stadtrat | |
| Graf, Max Stadtrat | |
| Gruber, Josef 3. Bürgermeister | |
| Hofmann, Christine Stadträtin | |
| Hofmann, Thomas Stadtrat | |
| Huesmann, Markus Stadtrat | |
| Karg, Heinz Stadtrat | abwesend von 19:17 Uhr bis 19:20 Uhr |
| Konopisky, Roland Stadtrat | |
| Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister | |
| Lorenz, Theo Stadtrat | |
| Mulzer, Barbara Stadträtin | |
| Schreiner, Albin Stadtrat | |
| Vohburger, Evi Stadträtin | |
| Wein, Peter Stadtrat | abwesend von 19:17 Uhr bis 19:20 Uhr |
| Ortssprecher: | |
| Auer, Josef jun. Ortssprecher | |
| Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher | anwesend ab 18:12 Uhr |
| Feurerer, Yvonne Ortssprecherin | |
| Verwaltung: | |
| Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei | |
| Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt | |
| Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung | |
| Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung | |
| Schriftführerin: | |
| Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte | |

Nicht anwesend waren:

| Funktion Name, Vorname | Bemerkung |
|-----------------------------------|------------------|
| Stadtratsmitglieder: | |
| Bernet, Christina, Dr. Stadträtin | entschuldigt |
| Deschl, Karl Stadtrat | entschuldigt |
| Dusch, Michael Stadtrat | entschuldigt |
| Ehrenreich, Sabine Stadträtin | entschuldigt |

| | |
|--|--------------|
| Glatzl, Hans Stadtrat | entschuldigt |
| Schaller, Michael Stadtrat | entschuldigt |
| Schwarz, Christoph Stadtrat | entschuldigt |
| Steinbauer, August Stadtrat | entschuldigt |
| Verwaltung: | |
| Hitzek, Michael, Pressereferent Pressereferent | entschuldigt |
| Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt | entschuldigt |

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.07.2019
2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage "Am Wöllandanger" - Billigungsbeschluss -
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Errichtung eines Kinderhauses mit eingruppiger Kinderkrippe und eingruppigem Kindergarten in Modulbauweise auf einer Teilfläche des Grundstücks F1St.Nr. 1741 der Gem. Burglengenfeld
 - 3.2 Errichtung einer Skateranlage und Minispielfeld auf dem Grundstück F1St.Nr. 1654/5 der Gem. Burglengenfeld
4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 4.1 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Teublitz
 - 4.2 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB im förmlichen Verfahren - Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbe- und Sondergebiet "Teublitz Süd-Ost" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren -
 - 4.3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Pottenstetten-Mitte" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Feststellungs- und Satzungsbeschluss -
5. Errichtung eines Kinderhauses mit eingruppiger Kinderkrippe und eingruppigem Kindergarten in Modulbauweise im Naabtalpark - Lieferung und Montage der Module - Auftragsvergabe - Bekanntgabe einer Eilentscheidung und Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben -
6. Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße - Technische Ausstattung - Abwasser, Wasser und Gasanlagen (AWG), Wärmeversorgungsanlagen (WVA) und Lufttechnische Anlagen (LTA) - Vergabe der Ingenieurleistungen -
7. Straßensanierungsprogramm 2019
 - 7.1 Straßensanierungsprogramm 2019 - Baumeisterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
 - 7.2 Straßensanierungsprogramm 2019 - Teilausbau GVS Machtlwies -

Greßthal - Sachstandsbericht

8. Umsetzung des Minispielfeldes und der Skateranlage
 - 8.1 Umsetzung des Minispielfeld und der Skateranlage - Baumeisterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
 - 8.2 Umsetzung des Minispielfeld und der Skateranlage - Umsetzung des Minispielfeldes - Auftragsvergabe
9. Umbau der Schulküche in der Sophie-Scholl-Mittelschule wegen Mängel bei den Arbeitsschutzvorschriften durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben
10. Erschließung von Gewerbeflächen beim Brunnfeld II - Straßenbeleuchtungsanlage - Auftragsvergabe -
11. Ausschreibung eines Stadtgasanbieters - Verwaltungsermächtigung zur Auftragsvergabe -
12. Breitbandausbau nach dem Bayer. Förderprogramm - Verfahren Nr. 3 - Kernstadt / Am Neubruch -
13. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Ausbau des kommunalen Klimaschutzes -
14. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:1065

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.07.2019 |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.07.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1066

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage "Am Wöllandanger" - Billigungsbeschluss - |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Vorhabenträger, BD Solarpark GmbH & Co. KG, vertreten durch die Herren Rainer Dirrhofer und Markus Breitschaft, beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Wöllandanger“ durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung auf den Grundstücken F1St.Nrn. 1300, 1300/2, 1300/3, 1300/4, 1300/5 und 1300/6 der Gemarkung Burglengenfeld.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 14.216 m². Die Anlagenfläche (=Eingriffsfläche) umfasst 11.659 m². Die sonstigen Flächen werden durch die Ausgleichs-/Ersatzflächen von insgesamt 2.557 m² eingenommen.

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Deshalb muss dieser gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert und die Flächen als „Sonstiges Sondergebiet -Photovoltaik-“ gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Der geplante Standort, nördlich der Gleisanlage zum Zementwerk Burglengenfeld, unmittelbar westlich des Ortsteils Wölland, ist als Standort im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr. 3c Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einzuordnen, da dieser sich auf Flächen befindet, die längs von Schienenwegen liegen, und die Anlage in einer Entfernung bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet wird.

Bezüglich der Lage im Überschwemmungsgebiet wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden ein Gutachten durch das Büro ME GmbH Münchmeier-Eigner aus Erbendorf erstellt, in dem nachgewiesen wird, dass sich durch die Errichtung der Anlage keine relevante Aufhöhung der Wasserspiegel bei Hochwasser (HQ 100) ergibt. Die Aufhöhung wird kleiner als 1 cm sein. Außerdem wurde ein Retentionsraumverlust durch die geplanten Tragständer von nur ca. 9 m³ ermittelt. Es wurde vom Vorhabenträger bereits ein gesonderter Antrag nach § 78 Abs. 2 WHG beim Landratsamt Schwandorf gestellt. Zusammenfassend erklärte das Wasserwirtschaftsamt Weiden hinsichtlich des Bodenschutzes und der Oberflächengewässer, dass kein zwingender Versagungsgrund für das Vorhaben erkennbar ist.

Die zunächst angemeldeten Bedenken des Bayerischen Landesamtes für Denkmal konnten mittlerweile auch relativiert werden. Herr Dr. Steinmann, stellvertretender

Referatsleiter im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Referat Niederbayern/Oberpfalz erklärte in einer ergänzenden Stellungnahme, dass eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG von der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Schwandorf erforderlich ist. Darauf wird im Entwurf des Bebauungsplanes unter den Hinweisen Nr. 3 bereits hingewiesen. Gemäß Vorabstimmung mit Herrn Dr. Steinmann darf max. 1,60 m tief in den Boden gerammt werden. Die Tiefe der Kabelgräben ist auf 0,20 m zu beschränken. Bei der Errichtung der Trafostation ist diese vor der Errichtung vor Ort abzustecken, damit ein archäologisches Fachbüro feststellen kann, ob relevante Befunde im Bereich der Trafostation vorzufinden sind.

Der Regionale Planungsverband bei der Regierung der Oberpfalz hat ebenfalls in einer ergänzenden Stellungnahme die ursprünglichen Aussagen relativiert. Es konnte bei einer Ortsbesichtigung vom Vorhabenträger nachvollziehbar dargelegt werden, dass die Realisierung der Photovoltaikanlage an einem anderen Standort, aufgrund naturräumlicher Einschränkungen oder gegenläufiger Eigentümerinteressen im näheren Umfeld, nicht möglich ist.

Es wird aus regionalplanerischer Sicht aufgrund der Lage im Randbereich des Vorranggebietes für die Gewinnung von Sand und Kies der beabsichtigte Standort zwar weiterhin kritisch gesehen. Durch die Lage im Randbereich des Vorranggebietes verbleibt nach Aussage der Regierung der Oberpfalz den nachgelagerten Planungsebenen aufgrund der rechtlich gebotenen Unschärfe regionalplanerischer Gebietsdarstellungen (Maßstab 1:100.000) jedoch ein gewisser Ausformungs- und Gestaltungsspielraum bei Bauleitplanungen. Es sollen im Bebauungsplan verbindliche textliche Festsetzungen aufgenommen werden, die dem Vorrang der Bodenschatzgewinnung gegenüber konkurrierenden Nutzungen vereinbar machen (z.B. Befristung der Zulässigkeit der PVA auf 30 Jahre, ...).

Damit wäre der Forderung des Regionalen Planungsverbandes genüge getan, da negative Auswirkungen für die Rohstoffsicherung nicht zu erwarten wären. Außerdem kann der Grundstückseigentümer nicht verpflichtet werden, dass er die Flächen zur Rohstoffgewinnung frei gibt. Es liegt mittlerweile eine ausdrückliche Erklärung vor, dass der Grundstückseigentümer für die Mindestnutzungsdauer von 30 Jahren die Flächen für den Betrieb einer Photovoltaikanlage verpachtet hat und von einer Nutzung als Kiesabbaugebiet bis dahin absieht.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss mit **7 gegen 1 Stimme** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik „Am Wöllandanger“, auf der Planungsgrundlage vom 18.09.2019 des Landschaftsarchitekten Gottfried Blank aus Pfreimd, zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger informierte, dass eine Einzelabstimmung der jeweiligen Stellungnahmen möglich sei. Dies wurde vom Stadtrat nicht gewünscht.

| | |
|--------------------|-------------------------------|
| Gegenstand: | Bauanträge und Bauvoranfragen |
|--------------------|-------------------------------|

Beschluss

Nr.:1067

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Errichtung eines Kinderhauses mit eingruppiger Kinderkrippe und eingruppigem Kindergarten in Modulbauweise auf einer Teilfläche des Grundstücks F1St.Nr. 1741 der Gem. Burglengenfeld |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe wurde in der Sitzung vom 08.05.2019 vom Stadtrat beschlossen.

Die weitere Kindergartengruppe soll gemeinsam mit der bestehenden eingruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark in Form von Modulen kombiniert erweitert werden.

Durch beide Nutzungen bedingt, ist ein zusätzlicher Sanitärcontainer mit entsprechenden höhenangepassten WC´s für die Kindergartengruppe notwendig.

Das Raumprogramm wurde mit dem zuständigen Jugendamt beim Landratsamt abgestimmt.

Für den Mehrzweckraum wurde ein zusätzlicher Lagerraum zum Einlagern von Sport- und Übungsgerätschaften verlangt.

Die Inbetriebnahme der weiteren Kindergartengruppe ist für Oktober 2019 geplant.

Entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen ist in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Pufke aus Maxhütte-Haidhof von der Verwaltung ein Bauantrag zusammengestellt worden. Das Vorhaben wird in die Gebäudeklasse 1a nach BayBO und zusätzlich als Sonderbau eingestuft.

Für die eingruppige Kinderkrippe liegt bereits ein Baugenehmigungsbescheid vor. Durch die Kombination mit dem Kindergarten ist die Gesamtanlage entsprechend neu zu beantragen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für die Errichtung eines Kinderhauses mit eingruppiger Kinderkrippe und eingruppigem Kindergarten in Modulbauweise auf einer Teilfläche des Grundstücks F1St.Nr. 1741 der Gem. Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1068

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Errichtung einer Skateranlage und Minispielfeld auf dem Grundstück F1St.Nr. 1654/5 der Gem. Burglengenfeld |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Umsetzung der Skateranlage und des Minispielfeldes wurde entsprechendes Bauplanungsrecht geschaffen.

Die Bauleitplanung wurde insbesondere auf das Vorhaben für beide Anlagen abgestimmt, so dass ein Genehmigungsverfahren nach Bayerischer Bauordnung möglich ist.

Die Verwaltung hat auch hier gemeinsam mit dem Planungsbüro Pufke aus Maxhütte-Haidhof die Unterlagen für den Bauantrag zusammengetragen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt ohne besondere Fassung breitflächig über die Schulter ins angrenzende Gelände.

Die geforderten Stellplätze können am Schotterparkplatz zwischen Kunstrasenplatz und Umgehungsstraße in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Skateranlage und Minispielfeld auf einer Teilfläche des Grundstücks F1St.Nr. 1654/5 der Gem. Burglengenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan |
|--------------------|---|

Beschluss

Nr.:1069

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Teublitz |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Neuaufstel-lung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan Teublitz ist ca. 14 Jahre alt (Rechtskraft mit Be-kanntmachung 02/2005). Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungsentwick-lungen und den demographischen Rahmenbedingungen erachtet es die Stadt Teu-blitz als erforderlich, eine zukunftsweisende Basis für die künftige städtebauliche und strukturelle Entwicklung zu erarbeiten. Die verfügbaren Flächenreserven für die Ent-wicklung neuer Wohn- und Gewerbebebauung müssen anhand der geänderten Rahmenbedingungen neu geprüft und überarbeitet werden, sodass der Rahmen für die künftige Entwicklung mit einem Zeithorizont von ca. 20 Jahren abgesteckt wurde.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Teublitz mit einer Gesamtfläche von rd. 38 km². Der Landschaftsplan i.d.F. vom 24.06.2004 ist kein Bestandteil des Flächennutzungsplanes und bleibt von der Neuaufstellung unberührt.

Die Stadt Burglengenfeld wird als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB von der Stadt Teublitz beteiligt, um über die künftigen Planungen zu informieren.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1070

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB im förmlichen Verfahren - Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbe- und Sondergebiet "Teublitz Süd-Ost" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden erfolgte für das Bauleitverfahren „Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost“ vom 01.03.2017 – 03.04.2017.

Die Planunterlagen wurden nun durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ergänzt. Der Bebauungsplan sieht nun als sog. „CEF-Maßnahme“ vor, für die dort ansässige Zauneidechse eine Rückzugsfläche zu schaffen. Aufgrund dessen haben sich die zu überplanenden Parzellen im Baugebiet geändert.

Es erfolgte daher eine Überarbeitung der Kontingentierung im schalltechnischen Gutachten.

Aufgrund der nicht gegebenen Sickerfähigkeit des Bodens ist nun im süd-östlichen Bereich des Plangebiets ein Regenrückhaltebecken mit vorgesehen.

Die Altlastenuntersuchung wurde nun hinsichtlich einer Eluatuntersuchung (Untersuchung der Bodenproben) konkretisiert und einer Bewertung zur Bodenmobilität un-terzogen.

Das Ing.Büro GEO.VER.S.UM erstellte eine Verkehrsprognose bzw. verkehrsrechtli-che Bewertung. Demnach wurde die Zufahrtsstraße des geplanten SO/GE Gebiets „Teublitz Süd-Ost“ direkt gegenüber der südlichen Ortsstraße der Hugo-Geiger-Siedlung angeordnet. Auch wurde die Erschließungsstraße auf 6,50 m verbreitert.

Die Stadt Burglengenfeld wird als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB von der Stadt Teublitz beteiligt, um über die künftigen Planungen zu informieren, damit ge-prüft werden kann, ob die Belange der Stadt Burglengenfeld berührt werden.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die Planungen für das Gewerbe- und Sondergebiet „TeublitZ Süd-Ost“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt TeublitZ keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1071

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Pottenstetten-Mitte" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Feststellungs- und Satzungsbeschluss - |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach dem Billigungsbeschluss vom 08.05.2019 wurde das förmliche Bauleitverfahren für das Baugebiet „Pottenstetten-Mitte“ durchgeführt.

Mit der Ausweisung der aktuell genutzten landwirtschaftlichen Flächen von insgesamt 12.658 m² zu einem allgemeinem Wohngebiet wird ein wichtiger Beitrag zur Deckung des Bedarfes an Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken auf 19 Parzellen in Pottenstetten geleistet und bietet die Möglichkeit, der starken Nachfrage von Bauwilligen entgegenzutreten. Durch die beabsichtigte Erweiterung werden außerdem die beiden aktuell getrennten Dorfgebiete (oberes und unteres Dorf) von Pottenstetten miteinander verbunden und ergibt nach Umsetzung des B-Planes zumindest auf einer Straßenseite ein zusammengefügtes Ortsbild.

Es wurde in der Planung darauf geachtet, dass der Übergang von den landwirtschaftlichen Flächen zum Baugebiet im Westen, durch den angeordneten Grünstreifen mit einreihiger Hecke aus heimischen und standortgerechten Gehölzen, der dort vorherrschenden landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft gerecht wird. Außerdem ist je 300 m² Grundstücksfläche ein Baum zu pflanzen.

Von der Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt wurde, wegen des in der Nähe befindlichen Mutterviehstalls, ein Geruchsgutachten gefordert. Ein beauftragtes Ingenieurbüro untersuchte, ob die Gesamtbelastung am nächstgelegenen geplanten Immissionsort den in der GIRL (=Geruchsimmissions-Richtlinie) angegebenen Immissionswert überschreitet.

Die Naturschutzbehörde meldet Einverständnis mit der vorliegenden Planung, nachdem die Ausgleichsflächen nachgewiesen werden konnten.

Der Regionale Planungsverband akzeptiert aufgrund der angemessenen Größenordnung des geplanten Wohngebiets und der innerörtlichen Lage die Planungen, plädiert jedoch, künftige Wohngebietsplanungen verstärkt auf den Hauptort zu legen.

Die Verwaltung bittet, die Abwägung aller Einwände und Stellungnahmen in der bei-

gefügten tabellarischen Zusammenstellung zum Beschluss zu erheben und eventuell erwünschte Ergänzungen vorzubringen. Diese Zusammenstellung ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in der aktuellen Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 18.09.2019 berücksichtigt.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **mit 7 gegen 1 Stimme** zu.

Beschluss:

- I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.
- II. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat erhebt auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 18.09.2019 den Bebauungsplan „Pottenstetten-Mitte“ zur Satzung.
- III. Feststellungsbeschluss
Der Stadtrat stimmt zu, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Pottenstetten-Mitte“ festgestellt wird.
- IV. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 gegen 5 Stimmen

Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger informierte, dass eine Einzelabstimmung der jeweiligen Stellungnahmen möglich sei. Dies wurde vom Stadtrat nicht gewünscht.

Beschluss

Nr.:1072

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Errichtung eines Kinderhauses mit eingruppiger Kinderkrippe und eingruppigem Kindergarten in Modulbauweise im Naabtalpark - Lieferung und Montage der Module - Auftragsvergabe - Bekanntgabe einer Eilentscheidung und Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben - |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberrechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Den Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe hat der Stadtrat in der Sitzung vom 08.05.2019 beschlossen.

Der Betrieb beider Anlagen soll durch die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. erfolgen.

Von der Firma ELA Container wurde entsprechend nach dem abgestimmten Raumprogramm mit dem Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf ein Angebot für 12 zusätzliche Großcontainer und einen kleinen Flurcontainer eingeholt.

Die Kosten für die zusätzliche Gruppe stellen sich wie folgt dar:

| Einmalberechnung | Nettobeträge: |
|--|------------------------|
| Kranentladung Antransport | 350,00 € |
| Montagekosten | 2.100,00 € |
| Berechnung Betonplatten | 4.750,00 € |
| Einbau Fingerklemmschutz | 1.650,00 € |
| Einbau Gegensprechanlage | 600,00 € |
| Austausch Wechselrahmen durch Glaselemente | 650,00 € |
| Einbau Akkustiksegel | 6.800,00 € |
| Einbau Verbrühschutz | 800,00 € |
| Umbau Sanitärcontainer | 1.500,00 € |
| Einbau Panikschlösser | 750,00 € |
| Einbau ZK-Tür mit Glasausschnitt | 1.000,00 € |
| Einbau MZ-Tür mit Glasausschnitt 2x | 2.150,00 € |
| Vorbereitungskosten | 2.730,00 € |
| Frachtkosten Antransport | 3.285,00 € |
| Kosten netto: | 29.115,00 € |
| Kosten brutto: | ca. 35.000,00 € |

Bruttobeträge:

| | |
|---|-------------|
| Umsetzung einzelner Container in Kombination beider Einrichtungen | 1.000,00 € |
| Einzäunung anpassen | 3.000,00 € |
| Ausstattung vorerst | 15.000,00 € |
| neuer Stromanschluss für Gesamtanlage | 5.000,00 € |

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Gesamtkosten brutto: | 59.000,00 € |
|-----------------------------|--------------------|

Die Jahresmietkosten bei einer Monatsmiete von 100,84 € einschließlich Versicherungsbeteiligung betragen ca. 44.000,00 € brutto.

Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand von ca. 107.000 € brutto.

Der Zeitplan sieht vor, die Nutzung im Oktober 2019 bereits aufzunehmen. Der Liefertermin und Aufstellung der Module ist für Anfang Oktober 2019 vorgesehen.

Damit den Eltern dieser Zeitplan auch mitgeteilt werden konnte, musste im Vorfeld bereits von der Verwaltung die Bestellung für die Module bei der Firma ELA Container aufgegeben werden, um auch den Liefertermin, Aufstellung und Inbetriebnahme halten zu können.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2019 nicht eingeplant, da sich der Bedarf erst ergeben hat.

Für die Vermietung fallen für die Restlaufzeit 2019, unter Annahme von 80 Tagen Mietzeit, noch ca. 8.100,00 € an.

Die restlichen 59.000,00 € sind notwendige weitere Ausgaben, die hierfür für 2019 wie vorbeschrieben bereitgestellt werden müssen; insgesamt also rund 67.000,00 € brutto für 2019.

Die Haushaltsmittel sollen von der Haushaltsstelle 1.7624.9320 – Erwerb VAZ an der Kallmünzer Straße – bereitgestellt werden, da im Haushaltsjahr 2019 eine Realisierung des Erwerbs nicht mehr möglich ist.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

- I. Der Stadtrat nimmt von der Auftragsvergabe an die Firma ELA Container GmbH zur Lieferung und Montage der Module zur Errichtung eines Kinderhauses mit eingruppiger Kinderkrippe und eingruppigem Kindergarten Kenntnis.
- II. Der Stadtrat genehmigt die erforderlichen Haushaltsmittel für die außerplanmäßigen Ausgaben. Die benötigten Mittel werden von der Haushaltsstelle

1.7624.9320 – Erwerb VAZ an der Kallmünzer Straße – bereitgestellt, da eine Realisierung des Erwerbs in 2019 nicht mehr möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Sebastian Bösl)

Beschluss

Nr.:1073

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Errichtung eines sechsgruppenigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße - Technische Ausstattung - Abwasser, Wasser und Gasanlagen (AWG), Wärmeversorgungsanlagen (WVA) und Lufttechnische Anlagen (LTA) - Vergabe der Ingenieurleistungen - |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Erstellung der Bauantragsunterlagen sind bereits wichtige Aussagen hinsichtlich der technischen Gebäudeausrüstung zu treffen. Demzufolge sollen mit der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen sowie der Wärmeversorgungsanlagen und der Lufttechnischen Anlagen, die notwendigen Vergaben für Fachplanungen abgeschlossen werden.

Hierzu wurde bei verschiedenen, leistungsfähigen, erfahrenen, regionalen Planungs-büros unter Vorgabe des Zeitplans um ein Angebot angefragt.

Das Ingenieurbüro Christian Müller aus Schwarzenfeld erfüllt diese Voraussetzun-gen, woraufhin eine Eignungsanfrage in einem persönlichen Gespräch erfolgte.

Die Planungsleistungen sollen die Wertschöpfung vor Ort als auch die Berücksichti-gung regenerativer Energien zum Ziel haben.

Vom Büro Müller liegt ein Angebot vom 02.07.2019 schriftlich vor und beinhaltet nachfolgende Konditionen:

Honorarzone II, Mindestsatz, HOAI 2013

| | |
|---------------------------|-----------|
| Leistungsbild : LPH 1 – 9 | 97 v. 100 |
| Nebenkosten pauschal | 4 % |

Besondere Planungsleistungen sind nicht erforderlich.

| | |
|----------------------|--------------------|
| anrechenbare Kosten: | 400.000,00 € netto |
|----------------------|--------------------|

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Honorarnote inkl. Nebenkosten: | 80.837,16 € netto |
|--------------------------------|-------------------|

Für eventuell weitere Leistungen auf Stundenbasis werden nachfolgende Stunden-sätze angeboten:

| | |
|-------------------|----------------------|
| Projektingenieur: | 70,00 € netto / Std. |
|-------------------|----------------------|

Technischer Zeichner:

45,00 € netto / Std.

Die Verwaltung empfiehlt, das Ingenieurbüro Christian Müller aus Schwarzenfeld mit den vorgetragenen Konditionen zu beauftragen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, das Ingenieurbüro Müller aus 92521 Schwarzenfeld mit den Ingenieurtechnischen Leistungen zur Technischen Gebäudeausrüstung für die Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen und Lufttechnische Anlagen zu beauftragen.

Die Honorarnote beträgt einschließlich Nebenkosten 80.837,16 € netto. Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.4649.9491 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

| | |
|--------------------|--------------------------------|
| Gegenstand: | Straßensanierungsprogramm 2019 |
|--------------------|--------------------------------|

Beschluss

Nr.:1074

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Straßensanierungsprogramm 2019 - Baumeisterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Straßensanierungsprogramm 2019 umfasst zum einen die gemeinsame Ausschreibung mit den Stadtwerken mit Straßenzügen aus dem Haushaltsjahr 2018, die im September 2019 begonnen werden.

In einem weiteren Paket wurden die einzelnen Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen im Umland in einem Ausschreibungsleistungsverzeichnis zusammengefasst.

Dies betrifft eine Schadstelle in Loitsnitz, ein Straßenteilstück in Pistlwies, ein Straßenteilstück in Pilsheim Richtung Kirche, ein Teilstück der GVS Pilsheim – Weiherhof auf Höhe Ziegelhütte, ein Straßenteilstück in Witzlarn betreffend GVS Richtung Oberbuch und die Übergangskonstruktion auf der Umgehungsstraßenbrücke an der Holzheimer Straße.

Unter Beteiligung von neun Fachfirmen fand eine beschränkte Ausschreibung statt, die am 10.09.2019 im Rathaus submissiert wurde.

Insgesamt lagen vier Angebote zur Eröffnung vor, deren Reihung sich nach einer fachtechnischen, sachlichen und rechnerischen Wertung wie folgt ergibt:

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Firma Münnich, 93142 Maxhütte-Haidhof | 149.493,75 € |
| Firma Strabag AG, 92442 Wackersdorf | 158.984,95 € |
| Firma Richard Schulz, 92536 Pfreimd | 209.826,75 € |
| Firma Mickan, 92224 Amberg | 263.275,96 € |

Die Firma Strabag AG aus 92442 Wackersdorf hatte zunächst nach Submissionsergebnis ein Angebot von 159.260,32 € unterbreitet. Bei diesem Angebot fielen die als spekulativ gering vermuteten Einheitspreise, insbesondere bei den Stundenlohnarbeiten, auf. Stundenlohnarbeiten sind ein Sonderfall von Bedarfspositionen, da sie im Stadium der Ausschreibung weder genau bestimmt, noch geschätzt werden können, ob und in welchem Umfang Leistungen anfallen. Ihre bloße Aufnahme in das Leistungsverzeichnis führt für sich nicht zu einem Vergütungsanspruch der Baufirma. Bei der Prüfung und Wertung wurden deswegen, wie auch allgemein empfohlen, die

Einheitspreise bei den Stundenlohnarbeiten auf null gesetzt und dann die Vergleichswerte erstellt. Damit bleiben alle Stundenlohnarbeiten unberücksichtigt.

Daraufhin ergab sich oben genannte Reihenfolge.

Die Firma Hans Münnich Bau-GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 149.493,75 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf 160.424,95 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt, der Firma Hans Münnich Bau-GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof den Zuschlag zu erteilen.

Alle ausgeschriebenen Maßnahmen sollen bis Ende des Jahres 2019 fertiggestellt werden.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, der Firma Hans Münnich Bau-GmbH & Co.KG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit einer geprüften Angebotssumme von 149.493,75 € brutto den Zuschlag für das Deckensanierungsprogramm 2019 zu erteilen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter den vorbeschriebenen Haushaltsstellen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Straßensanierungsprogramm 2019 - Teilausbau GVS Machtlwies - Greßthal - Sachstandsbericht |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sollte ein Teilausbau unmittelbar an der Bergstrecke vor der Hofstelle „Greßthal“ auf einer Länge von ca. 80m voll ausgebaut werden.

Die Aufnahme in das Straßensanierungsprogramm 2019 sollte erfolgen, insofern es eventuell keine Förderung gibt. Diese Abfrage fand zwischenzeitlich bei verschiedenen Ämtern statt.

Beim Gespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung wurde die Möglichkeit nach schnellstmöglicher Antragstellung von Zuwendungen in Aussicht gestellt.

Nachdem die Zuwendungshöhe rund 70% der zuwendungsfähigen Kosten, sprich im Wesentlichen die Ausbaukosten, betrifft, wurde das Büro Preihsl + Schwan, das auch mit dem Deckensanierungsprogramm beauftragt war, gebeten, eine Planung auf einer Länge von rund 120m mit entsprechender Oberflächenwasserbeseitigung und einer Ausweichstelle zu erstellen. Die geplante Straßenbreite beträgt 3,50m.

Nach Rücksprache mit dem Eigentümer der Hofstelle besteht die Möglichkeit, das Oberflächenwasser in den vorhandenen bestehenden Oberflächenwasserteich bei der Hofstelle auf Privatgrund einzuleiten. Eine entsprechende Gestattung wird hierzu abgeschlossen.

Weiterhin fand bereits eine Besichtigung mit dem zuständigen Bearbeiter beim Amt für ländliche Entwicklung statt, nachdem von Seiten der Stadtverwaltung der entsprechende Zuwendungsantrag am 14.08.2019 gestellt wurde.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Zuwendungsprogramm von Seiten des Amtes für ländliche Entwicklung für die nächsten drei Jahre abgeschlossen sei und es durch die schnelle Antragstellung seitens der Stadt Burglengenfeld noch möglich war, diesen Antrag noch mit aufzunehmen.

Weiterhin auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eventuell eine längere Ausbaustrecke von ca. 40m nach Bedarf zusätzlich in den Zuwendungsantrag nachgemeldet werden kann.

Hierzu wird das Ausschreibungsergebnis abgewartet.

Für die vorgestellte Planung wurde ein Kostenaufwand von insgesamt 70.000 € brutto, einschließlich Planung- und Bauleitungskosten von 8.000 € und einer Straßenbeleuchtung von 4.000 € ermittelt. Die Vermessung und Vermarkung wurde mit 2.500 € veranschlagt.

Die vorab geschätzten beihilfefähigen Kosten betragen 54.000 €, wovon 70% (= 37.800 €) an Zuwendungen erteilt werden.

Der Eigenanteil inkl. nichtzuwendungsfähiger Kosten beträgt 32.200 €.

Demzufolge würde mit den Zuwendungen ein wesentlich längerer Streckenabschnitt ausgebaut werden und zugleich der Eigenanteil der Stadt Burglengenfeld geringer ausfallen, weswegen auch der Zuwendungsantrag von der Verwaltung umgehend gestellt wurde.

Die Gemeindeverbindungsstraße befindet sich zu ca. 40% auf einem Privatgrund, ist aber öffentlich gewidmet.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Gemeindeverbindungsstraße nicht zwingend auf öffentlichem Grund liegen muss. Wichtig sei dabei, die rechtliche Widmung. Ein möglicher Erwerb wird angestrebt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Zuwendungsbescheid positiv verbeschieden wird. Die Aufnahmebestätigung ins Programm liegt zwischenzeitlich vor.

Die Ausschreibung wird dann umgehend über die Wintermonate 2019/2020 angegangen, so dass nach Vergabe die Bauarbeiten im Frühjahr 2020 begonnen werden sollten. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2020 entsprechend angeglichen.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Umsetzung des Minispielfeldes und der Skateranlage |
|--------------------|--|

Beschluss

Nr.:1075

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Umsetzung des Minispielfeld und der Skateranlage - Baumeisterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe |
|--------------------|---|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die bauliche Umsetzung der Skateranlage und des Minispielfeldes soll im Herbst, ab 07. Oktober 2019 bis Ende des Jahres, erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Vogelbrutzeit wurden vorab bereits die notwendigen Roudungsarbeiten durchgeführt.

Für die Erbringung der erforderlichen Ingenieurtechnischen Leistungen wurde das ortsansässige Büro Preihsl + Schwan bereits von der Verwaltung, bis einschließlich der Vorbereitung der Vergabe, auf Stundenbasis mit einer Honorarnote von rund 8.100,00 € brutto beauftragt.

Unter Beteiligung von neun Fachfirmen fand eine beschränkte Ausschreibung statt, deren Submission am 10.09.2019 im Rathaus erfolgte.

Zur Angebotseröffnung lagen insgesamt fünf Angebote vor, deren fachtechnische, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung nachfolgende Reihung ergab:

| | |
|--|--------------|
| Fa. Schatz, 92521 Schwarzenfeld | 79.580,12 € |
| Fa. Strabag AG, 92442 Wackersdorf | 116.022,14 € |
| Fa. Hans Münnich, 93142 Maxhütte-Haidhof | 106.951,10 € |
| Fa. Richard Schulz, 92536 Pfreimd | 138.874,73 € |
| Fa. Mickan, 92224 Amberg | 277.436,72 € |

Folgende Firma hat eine Absage erteilt:

- Firma Dankerl aus 93497 Willmering

Die Firma Schatz aus 92521 Schwarzenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 79.580,12 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenberechnung beläuft sich auf 108.125,19 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt, der Firma Schatz auf 92521 Schwarzenfeld mit einer Angebotssumme von 79.580,12 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma Schatz aus 92521 Schwarzenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 79.580,12 € brutto für die Baumeisterarbeiten zur Umsetzung des Minispielfeldes und der Skateranlage zu beauftragen.

Unter der Haushaltsstelle 1.5610.9551 stehen noch 187.581,00 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1076

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Umsetzung des Minispielfeld und der Skateranlage - Umsetzung des Minispielfeldes - Auftragsvergabe |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Eines der sportlich nachhaltigsten Projekte der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland war die Aktion des DFB „Minispielfelder für Deutschland“. Insgesamt wurden 1039 Minispielfelder in Deutschland aufgestellt. Eines davon steht im Naabtalpark.

Seit dieser Zeit hat sich nun die Angebotsvielfalt des Naabtalparks weiter ausgeprägt. Er ist Spiel-, Schul- und Sportzentrum zugleich.

Im Sinne einer sinnvollen Zusammenführung der Flächen für Freizeitaktivitäten soll das Minispielfeld auf die bauleitplanungstechnisch vorbereiteten Flächen neben dem Kunstrasenplatz auf einer städtischen Fläche nun umgesetzt werden.

Neben den bautechnischen Leistungen ist eine Fachfirma zu beauftragen, die den entsprechenden Unterbau und den Kunstrasenplatz neu einbaut sowie die vorhandene Bandenanlage, einschließlich der beiden Tore auf die neue Fläche umsetzt.

Auf Anfrage bei verschiedenen Fachfirmen, wie auch der Firma Polytan, die das Minispielfeld damals errichtet hatte, hat lediglich die Firma Gotec, die den Kunstrasenplatz beim Funktionsgebäude im Naabtalpark errichtet hat, sich bereit erklärt, ein Angebot zu unterbreiten.

Die vorgetragenen Leistungen werden mit insgesamt 32.479,86 € brutto angeboten.

Die Umsetzung erfolgt im Anschluss an die Baumeisterarbeiten.

Das Angebot beinhaltet den Abbau sowie den Wiederaufbau inkl. Kunstrasenfläche.

Die Verwaltung empfiehlt, der Firma Gotec den Auftrag für die Umsetzung des Minispielfeldes mit einer geprüften Angebotssumme von 32.497,86 € brutto zu erteilen.

Die Haushaltsmittel stehen unter der 1.5610.9551 zur Verfügung.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Umsetzung des Minispielfeldes an die Firma Gotec aus 79576 Weil am Rhein zu einem geprüften Angebotspreis von 32.479,86 € brutto.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.5610.9551 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1077

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Umbau der Schulküche in der Sophie-Scholl-Mittelschule wegen Mängel bei den Arbeitsschutzvorschriften durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Betriebssicherheitsverordnung regelt die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber, die Benutzung von Arbeitsmitteln durch die Beschäftigten bei der Arbeit sowie den Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des Arbeitsschutzes.

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist eine Bundesrechtsverordnung und wurde im Februar 2015 neu gefasst und ist aufgrund der letzten Änderung vom April 2019 Anfang Mai 2019 in Kraft getreten.

Aufgrund einer Anfrage der Lehrkräfte der Sophie-Scholl-Mittelschule bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) fand eine Begehung statt.

Die zuständige Aufsichtsperson, Herr Rauschenbach, hat im Zusammenhang mit der Schulleitung und der Lehrkraft die Situation vor Ort besichtigt und verschiedene Sachmängel festgehalten, die nachfolgend kurz wiedergegeben werden:

- **Flucht- und Verkehrswege innerhalb der Lehrküche nicht ausreichend:**
Die Breite von Verkehrswegen die Arbeitsplätze einbeziehen gilt für ein sicheres Begehen erfahrungsgemäß als ausreichend bemessen, wenn das lichte Maß mindestens 1,20m beträgt; für den ausschließlichen Personenverkehr bis 20 Personen gilt 1,0m.
Die Schulküche wird gleichzeitig von 16 Schülern benutzt.
- **Fluchtmöglichkeiten aus der Lehrküche:**
Die vorhandenen, manuell zu betätigenden Schiebetüren sind unzulässig. Hierfür sind drei Türen vorhanden, wobei eine davon als Drehtür mit Aufschlag in Fluchtrichtung nach außen ausgewechselt werden muss.
- **Arbeitsflächen:**
Durch die geforderten Sicherheitsabstände können aktuell nicht 16 Schulkinder die Schulküche benutzen. Die Verwaltung hat der Schulleitung dazu vorgeschlagen, eine Aufteilung der Schülerzahlen vorzunehmen und einem Teil der Schüler während des Kochunterrichtes theoretischen Unterricht zu erteilen, wozu zwei Laptops beschafft werden sollen.

- **Funktionsbereich Geschirrspüler:**
Die Funktionsbereiche sind zu eng bemessen. Eine Umstellung wurde bereits veranlasst; dieser Punkt ist erledigt.
- **Akustik:**
Im Zusammenhang mit der Umplanung der Schulküche wird die Decke im Bereich der Schulküche als Akustikdecke erneuert. Im Bereich der Essenseinnahme im verbundenen Nebenraum der Schulküche ist eine Akustikdecke bereits vorhanden.
- **Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel:**
Zwischenzeitlich bereits durch den Bauhof erledigt.
- **Standsicherheit von Lagereinrichtungen:**
Wurde zwischenzeitlich vom Bauhof erledigt.
- **Sicherung der Handtuch- und Garderobenhaken:**
Wurde zwischenzeitlich vom Bauhof erledigt.
- **Erkennbarkeit von Verglasungen:**
Anbringung von Rasterungen wie bei den Brandschutztüren im Rathaus, allerdings in Zweierreihen für kleinere und größere Schüler geeignet; bereits veranlasst.
- **Notbefehlseinrichtung:**
Eine Notbefehlseinrichtung wird im Zusammenhang mit der Küchenneuüberplanung eingerichtet. Die Planungsarbeiten hierfür laufen bereits.
- **Werkräume – Fluchtmöglichkeiten aus den Räumen WTG und TE:**
Hier ist ebenfalls eine Schiebetür als bodentiefes Fenster auszutauschen. Im Gegensatz zur Küche kann diese nach innen aufgehen. Die außen vorliegende Stufe ist mit einer behindertengerechten Rampe auszustatten.
- **Aufschlagrichtung der Türen aus den Räumen WTG und TE:**
Die Aufschlagrichtung wird geändert.
- **Einzelstufen:**
Grundsätzlich sind Einzelstufen zu vermeiden. Zur Herstellung der Barrierefreiheit werden behindertengerechte Rampen hinzugefügt.
- **Arbeitsflächen und Standsicherheit Säulenbohrmaschinen im WTG-Raum:**
Die Säulenbohrmaschinen sind auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Die Sicherheits- und Schutzabstände müssen eingehalten werden. Eine Arbeitsfläche von mind. 1,0m ist herzustellen; wird von den Hausmeistern erledigt.
- **Bohrfutterschutz Säulenbohrmaschine im TE-Raum:**
Im TE-Raum befinden sich zwei Säulenbohrmaschinen ohne Bohrfutterschutz. Dieser wird derzeit beschafft und umgehend angebracht.

- **Allgemeine Schulbereiche**

- **Spindeltreppe im Außenbereich:**

- Hier ist ein Schild sowohl von oben als auch von unten anzubringen, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Spindeltreppe nur einreihig hintereinander begangen werden darf und nicht nebeneinander:

- **Stolperstellen und Unebenheiten im Natursteinboden betreffend Schieferplatten:**

- Stolperstellen konnten im Wesentlichen nicht festgestellt werden, lediglich an einer Stelle ist hier nachzubessern; erfolgt umgehend.

- **Fußabtreter als Stolperfallen:**

- In den Sauberlaufzonen sind Fußabtreter ausgelegt, welche nicht eben auf dem Boden liegen. Diese wurden entfernt und sollen durch neue ersetzt werden.

Fristsetzung:

Der umfangreiche Bericht wurde am 07.06.2019 per Mail an das Stadtbauamt übersandt.

Welche Maßnahmen geplant sind, sollte bereits bis 08.07.2019 angegeben werden, bis 09.09.2019 ist die Umsetzung mitzuteilen.

Aufgrund des engen, nicht realistischen Zeitplans wurde umgehend auch Rücksprache mit der Schulleitung gehalten. Hier wird nun versucht, den Unterricht entsprechend umzugestalten.

Inwiefern eine „Außerhaus-Unterbringung“ notwendig wird, ist von der Schulleitung mit dem Schulamt abzustimmen. Zusätzliche Lehrkräfte stehen nach Angaben der Schulleitung nicht zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, die vorbeschriebenen Maßnahmen bzw. die Umgestaltung der Küche bis Ende 2019 abzuschließen, unter der Voraussetzung, dass auch Firmen zur Verfügung stehen.

In einer umfangreichen Begehung mit der Verwaltung und Herrn Rauschenbach wurden alle Punkte nochmals vor Ort erörtert. Das Planungsbüro Pufke wurde von der Verwaltung umgehend beauftragt, einen neuen Plan für die Anordnung der einzelnen Arbeitszeilen in der Schulküche aufzuzeigen und liegt dem Vorlagebericht bei.

Der Aufwand für die vorbeschriebenen Maßnahmen beläuft sich für die Schulküche auf 83.000 € und insgesamt auf 110.000 €.

Die Verwaltung wird umgehend die erforderlichen Ausschreibungsgrundlagen erstellen, um dann zeitnah auch für die einzelnen Gewerke Angebote einzuholen.

Um weiteren unnötigen zeitlichen Verzug vorzubeugen, bittet die Verwaltung ermächtigt zu werden, die Einzelaufträge erteilen zu dürfen.

Eine Information erfolgt in der entsprechend darauffolgenden Sitzung.

Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die entsprechenden notwendigen Arbeitsschritte und Vergaben hinsichtlich der Mängelbeseitigung in der Schulküche und den Werkräumen in der Mittelschule zu veranlassen.

Der Gesamtkostenaufwand wird auf ca. 110.000 € geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen gedeckt.

Der Ausschuss bzw. der Stadtrat wird in der nächstfolgenden Sitzung über notwendige Auftragsvergaben informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1078

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Erschließung von Gewerbeflächen beim Brunnsfeld II - Straßenbeleuchtungsanlage - Auftragsvergabe - |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die erschließungstechnischen Arbeiten für die Gewerbegebietsstraße im Brunnsfeld II werden von der Firma Münnich aus Maxhütte-Haidhof erbracht und sollen bis Ende des Jahres 2019 fertig gestellt werden.

Zur Ausleuchtung des öffentlichen Straßenraums ist eine Straßenbeleuchtungsanlage zu errichten.

Hierfür wurde vom Bayernwerk ein Angebot eingeholt.

Der Aufwand wird mit 25.599,20 € brutto angegeben und beinhaltet die Errichtung von 13 neuen Brennstellen in LED-Ausführung sowie das Versetzen von einem Peitschenmast und das Versetzen einer Schalteinheit.

Zur Ausführung kommt der Leuchtentyp Siteco SL 11 Mini mit 39 Watt in LED und einer Lichtpunkthöhe von 8m gemäß den Leuchten im Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk II“.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6335.9510 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot anzunehmen und den Zuschlag zu erteilen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Bayernwerk Netz GmbH aus Schwandorf mit der Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Gewerbegebiet „Brunnsfeld II“ mit einem Kostenaufwand von 25.599,20 € brutto in LED-Ausführung zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6335.9510 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Ausschreibung eines Stadtgasanbieters - Verwaltungsermächtigung zur Auftragsvergabe - |
|--------------------|---|

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld betreibt insgesamt zehn Heizungsanlagen, die mit Stadtgas beliefert werden und eine Gesamtabnahme von rund 1,9 Mio. kWh pro Jahr haben.

Im Jahr 2016 wurde die Belieferung für zwei weitere Jahre mit Auslauf zum 31.12.2019 abgeschlossen.

Für die fachliche Begleitung der Verwaltung wird wieder das Fachbüro STIV GmbH aus 71254 Ditzingen-Heimerdingen in Anspruch genommen. Der Honoraraufwand hierfür beläuft sich auf insgesamt 1.874,25 brutto.

Das vorgenannte Honorar beinhaltet die Gasausschreibung und die Begleitung beim Wechselmanagement.

Nachdem vor kurzem sinkende Gas-, aber auch Strompreise festzustellen waren, sollte die Angebotseinholung frühzeitig erfolgen, damit dann ab Anfang nächsten Jahres die Verträge entsprechend neu anlaufen können.

Durch den jüngsten Drogenanschlag auf zwei Ölanlagen in Saudi-Arabien zeichnet sich nach Mitteilung des Fachbüros bereits jetzt eine Steigerung am Energiepreismarkt ab.

Seit 2017 müssen auch für die mindestens 10%ige Biogasbeimischung Beiträge in Höhe von 0,45 € bis 0,07 € pro Kilowattstunde zusätzlich entrichtet werden.

Ausgeschrieben wird nur der reine Energiepreis. Hinzuzurechnen sind weitere Entgelte für die Netznutzung und die festgeschriebene Erdgassteuer.

Der derzeit geschätzte Energiepreis beläuft sich für alle Abnahmestelle insgesamt auf rund 39.000 € netto, die Netznutzungskosten belaufen sich auf ca. 25.000 € netto und die Energiesteuer auf 10.500 € netto/Jahr.

Die auszuschreibenden Energiepreise werden wieder von verschiedenen Lieferanten angefragt.

Die oben genannten Zahlen basieren auf einer Abnahme mit 10% Biogasbeimischung, wobei mit einem Zuschlag zwischen 8.500 € und 22.000 € für die Beimischung zusätzlich gerechnet werden muss.

Wie sich die Energiepreise mit 100% Biogas darstellen, wird verglichen. Allerdings ist hierfür natürlich ein höherer Energiepreis zu entrichten, der im Verhältnis zum derzeit abschätzbaren Energiepreis von insgesamt 39.000 € netto/Jahr ein Mehrfaches betragen wird.

Die Verwaltung geht davon aus, dass zumindest die 10%ige Biogasbeimischung, die auch gesetzlich geregelt ist, bestellt wird.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Stadtgaslieferung für die auszuschreibenden Verbrauchsstellen der im Eigentum der Stadt Burglengenfeld befindlichen Anlagen zu ermächtigen.

Die Stadtgaslieferung sollte mit einem Energiepreis mit 10%iger Biogasbeimischung beinhalten.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.

Zurückgestellt

Stadtrat Hans Deml spricht einen Änderungsantrag aus, „die städtischen Heizungen sollen nur noch mit klimaneutralem Ökogas betrieben werden.“

Stadtrat Sebastian Bösl stellt einen weitergehenden Antrag den Bürgermeister Thomas Gesche vorträgt.

Die vorliegenden Angebote sollen mit Ökogasangebote erweitert werden. Der Tagesordnungspunkt soll bis zur Stadtratssitzung am 01.10.2019 zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1079

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Breitbandausbau nach dem Bayer. Förderprogramm - Verfahren Nr. 3 - Kernstadt / Am Neubruch - |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wir verweisen auf den Stadtratsbeschluss Nr. 654 vom 26.07.2017.

Für die Erschließungsbereiche Beethovenstraße, Händelstraße, Verdistraße, Franz-Liszt-Straße, Paul-Klee-Straße und Wassily-Kandinsky-Straße wurde das, nach den Förderrichtlinien vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, durchgeführt.

Die Deutsche Telekom hat den Zuschlag erhalten. Die genannten Bereiche liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bereichen, welche die Deutsche Telekom eigenwirtschaftlich ausbaut.

Nach Prüfung des Ausschreibungsverfahrens und des Angebotes der Telekom hat die Regierung der Oberpfalz, als zuständige Förderstelle mitgeteilt, dass unserem Zuwendungsantrag grundsätzlich entsprochen werden kann und dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab 12.08.2019 zugestimmt.

Der Ausbau soll zum FTTC Standard erfolgen, dies bedeutet, die Telekom rüstet ihre Verteilerpunkte so aus, dass die von dort versorgten Anwesen eine Mindestübertragungsrate von 30 mbit/sek. nutzen können.

In den Ausbaubereichen werden 125 Anwesen erschlossen. Der Ausbau muss innerhalb von 36 Monaten ab Vertragsabschluss erfolgen.

Die in der Ausschreibung ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 72.548 € und ist in Raten nach dem Fortschritt der Planungsleistungen, der Wegesicherung der Tiefbauarbeiten unter Fertigstellung aller Anlagen, zu entrichten. Aus der Wirtschaftlichkeitslücke errechnet sich eine voraussichtliche Förderung in Höhe von 58.038 €.

Der von der deutschen Telekom vorgelegte Vertragsentwurf entspricht den in der Förderrichtlinie aufgeführten Konditionen.

Mit diesem Fördergebiet ist das gesamte Gebiet der Kernstadt vom Breitbandausbau erfasst. Alle Teilbereiche der Kernstadt liegen entweder in einem Bereich, welchen die Deutsche Telekom eigenwirtschaftlich ausbaut oder im Bereich, welcher durch Förderverfahren abgedeckt ist.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Breitbandausbauvertrages mit der Deutschen Telekom über den FTTC-Ausbau im Bereich der Beethovenstraße, Händelstraße, Verdistraße, Franz-Liszt-Straße, Paul-Klee-Straße und Wassily-Kandinsky-Straße zu.

Die Stadt Burglengenfeld entrichtet an die Deutsche Telekom zur Abdeckung der Wirtschaftlichkeitslücke einen Betrag in Höhe von 72.548,00 €, welcher in Raten nach Planungs- und Baufortschritt zur Zahlung fällig wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadträte Heinz Karg und Peter Wein)

Beschluss

Nr.:1080

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Ausbau des kommunalen Klimaschutzes - |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 16.07.2019 beantragte die SPD-Fraktion, dass die Stadt Burglengfeld ein Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage und wird zur Abstimmung dem Stadtrat vorgelegt.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **mit 6 gegen 2 Stimmen** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt folgendem Beschluss zu:

1. Für die Stadt wird ein Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet:
Dieses soll u.a. zu folgenden Sachverhalten Handlungsempfehlungen geben:
 - a) schonender und flächensparender Umgang mit dem Boden und möglichst versiegelungsarme Gestaltung von Flächen im Stadtgebiet
 - b) Bepflanzung von kommunalen Liegenschaften mit Blühpflanzen
 - c) bienenfreundliches Mäh- und Pflegemanagement für die gemeindeeigenen Flächen und Straßenränder
 - d) städtisches Förderprogramm zur Unterstützung der Begrünung von Dächern und Fassaden und von Entsiegelungsflächen im Stadtgebiet
 - e) Verhinderung von Schottergärten
 - f) Ausstattung der Dächer von öffentlichen Gebäuden mit PV- oder Solarthermie-Anlagen
2. Das Konzept ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Antrag wird an die Stadtwerke Burglengfeld und die Bulmare GmbH zur weiteren Entscheidung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Thomas Gesche spricht einen weitergehenden Antrag der CSU-Fraktion aus.

Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Erstellung des Konzepts beteiligt werden, unter Einbeziehung einer kommunalen Plattform.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters |
|--------------------|--|

| |
|-----------------|
| Anfragen |
|-----------------|

Stadtrat Sebastian Bösl fragt, wann die Stadtratssitzung am Dienstag, den 01.10.2019 beginnt?

Bürgermeister Thomas Gesche informiert, dass diese Sitzung um 18 Uhr beginnt. Diese wurde vor der Sommerpause angekündigt.

Als Ergänzung fügt Bürgermeister Thomas Gesche hinzu, dass ein öffentlicher Tagesordnungspunkt dazukommt und dieser öffentliche behandelt werden muss.

Stadtrat Albin Schreiner fragt, ob es üblich ist, dass Bürgermeister Thomas Gesche zu großen Veranstaltungen nicht mehr erscheint? Wie zum Beispiel beim Gauschützentreffen oder beim Kinderfest.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass dies keine Anfrage nach der Geschäftsordnung sei und er irritiert war über diese Berichterstattung, denn weder bei ihm noch in der Verwaltung lag eine Einladung vor.

Des Weiteren will Stadtrat Albin Schreiner wissen, was der Stand der Dinge im Bezug auf den Premberger Weg sei. Die letzte Information gab es vor drei Jahren.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärt, dass das es sobald der Garagenabriss erfolgt, gefährlich werde. Wir greifen in den Hang des Premberger Weges ein. Von städtischer Seite wurde ein Rechtsanwalt eingeschaltet weil keine Einigung zwischen dem Grundstücksbesitzer und der Stadt erfolgte. Wenn eine Einigung erfolgt wird es dem Stadtrat mitgeteilt.

Eine weitere Anfrage von Stadtrat Albin Schreiner bezieht sich auf einen Neubau in der Josefine-Haas-Str. Dort wurde ein Abriss getätigt und zwei Neubauten erstellt. Die Fragestellung lautete, wo die Stellplätze dafür sind.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärt, dass die Stellplätze nach der alten Stellplatzordnung am Grundstück nachgewiesen sind.

Stadtrat Albin Schreiner fragt, warum es nach der alten Stellplatzordnung genehmigt wurde?

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärt, dass es zu dem Zeitpunkt des Bauantrages noch keine neue Stellplatzordnung gab.

| |
|----------------------------------|
| Informationen des Bürgermeisters |
|----------------------------------|

Ab Montag, den 30.09.2019, um 8:00 Uhr wird die Dr.-Kurt-Schumacher-Str., wie es der Stadtrat mit breiter Mehrheit beschlossen hatte, auf eine 30 Km/h sowie rechts vor links - Straße geändert. Mit dieser Änderung wird auch der Durchstich auf die

Umgehungsstraße freigegeben.

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in